

Pfarreiengemeinschaft
Plattling

St. Magdalena &
St. Michael

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT (iSK)

zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
vor sexualisierter Gewalt

Vorwort

In den folgenden Seiten wird das Institutionelle Schutzkonzept (iSK) der Pfarreiengemeinschaft Plattling dargelegt.

Dies soll den Umgang mit Kindern und Jugendlichen in unserer Pfarreiengemeinschaft regeln und auf diese Art und Weise gegen sexualisierte Gewalt vorgehen.

Kinder und Jugendliche sollen sich in den Räumen, in allen Situationen unserer Gemeinschaft, so sicher wie möglich fühlen und zur selbstbestimmten Wahrnehmung ihrer Interessen, ihrer eigenen Grenzen sowie der Äußerung ihres eigenen Willens ermutigt werden.

Damit dies möglich ist, müssen alle haupt- und ehrenamtlich engagierten Personen der Pfarreiengemeinschaft in ihrem Umgang mit Kindern und Jugendlichen sensibilisiert werden.

Ich möchte mich nochmals persönlich bei meinem Team bedanken, welches in den letzten zwei Jahren eine intensive und gründliche Arbeit geleistet hat. Auch möchte ich mich bei den Gremien und dem Pfarrteam für das Interesse sowie die genaue Durchsicht des iSK bedanken.

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen ist von enormer Bedeutung, so dass die Kirche vor Ort als ein Ort des Schutzes und des sicheren Rückzugs fungieren kann.

Im Namen des Präventionsteams der Pfarreiengemeinschaft Plattling

Pirmin Ströher

Pirmin Ströher, Pastoralreferent und Leiter des Präventionsteams

Inhaltsverzeichnis

I.	Einführung.....	2
II.	Institutionelles Schutzkonzept.....	3
1.	Primärprävention	3
2.	Aus- und Fortbildungen.....	4
3.	Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)	5
4.	Verhaltenskodex.....	6
5.	Beschwerdemanagement	8
6.	Qualitätsmanagement.....	10
III.	Anhang und Protokolle.....	11
1.	Raumbegehungen und Risikoanalysen	11
2.	Verhaltenskodex.....	22
3.	Selbstauskunft	25
4.	Verpflichtungserklärung.....	26
5.	Liste der Ansprechpersonen.....	27
6.	Protokolle	30

I. Einführung

Im Jahr 2019 entschied sich die Pfarreiengemeinschaft Plattling St. Michael und St. Magdalena dazu ein eigenes „institutionelles Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche“ (iSK) für die Pfarreiengemeinschaft zu erstellen. Der Arbeitskreis (nachfolgend AK genannt) besteht aus: Florian Jahrstorfer und Tobias Mühlbauer als Vertreter der Gruppenleiter von St. Magdalena, Lena Falter ist als Vertreterin der KjG beteiligt, die Ministranten aus St. Michael werden von den beiden Gruppenleitern Benedikt Sibler und Julia Halser vertreten, Helma Lederer und Andrea Mühlbauer repräsentieren die Mesner, Uli Saller und Sabine Brindl als Mitglieder der Pfarrgemeinderäte beider Pfarreien sowie als Beraterinnen und Vertreterinnen der Gläubigen der Pfarreiengemeinschaft. Pirmin Ströher übernimmt als Pastoralreferent der Pfarreiengemeinschaft die Leitung des Arbeitskreises.

Bei der Risikoanalyse entschied sich der AK für zwei Methoden. Einerseits wurde ein Fragebogen auf Basis des Musterbogens erstellt, andererseits fanden Raumbegehungen aller Örtlichkeiten der Pfarreiengemeinschaft statt¹. Die Teilnehmer*Innen des AK gingen dabei aufmerksam und bewusst durch die verschiedenen Örtlichkeiten, um etwaige Risiken und „dunkle Ecken“ zu entdecken.

¹ Die Ergebnisse der Raumbegehungen, sowie die Risikoanalysen sind dem Anhang zu entnehmen

II. Institutionelles Schutzkonzept

1. Primärprävention

Damit Professionalität und Distanz gewährleistet werden können, wurde vom AK der Beschluss gefasst, den wichtigen Bereich der Primärprävention an externe Fachkräfte zu übergeben. Hierzu wandte sich das Team an den Frauennotruf, die katholische Jugendstelle und das Landratsamt. In Frau Zambelli, Frau Stelzer bzw. Frau Büchl sowie Herrn Dr. Brenneisen konnten kompetente Referent*Innen gewonnen werden. Eine Durchführung der Schulung musste aufgrund der Corona-Pandemie ins Jahr 2022 verlegt werden. Grundlegend aber gilt folgendes: Die Termine sollen in Anwesenheit von Gruppenleitern stattfinden. Die Kinder und Jugendlichen werden durch interaktive Einheiten über ihre Rechte im Umgang mit Haupt- und Ehrenamtlichen aufgeklärt.

2. Aus- und Fortbildungen

Der AK hat in mehreren Sitzungen über das Thema Fortbildungen und Schulungen im Zusammenhang mit Prävention sexualisierter Gewalt gesprochen und kam zu folgendem Entschluss:

Für alle Veranstaltungen, bei denen temporäre Begleiter für Kinder und Jugendliche benötigt werden (z.B. Tischeltern in der EK-Vorbereitung) wird diesen eine Teilnahme an einer Präventionsschulung angeboten. Dieses gilt auch für Lektoren und Kommunionhelfer.

Die Gruppenleiter nehmen im Rahmen ihrer Ausbildung an einer entsprechenden Schulung teil. Eine Auffrischung der Präventionsschulung sollte von allen Haupt- und Ehrenamtlichen, die im Zuge ihrer Tätigkeit mit Schutzbefohlenen in Kontakt kommen, im Jahr 2022 absolviert werden.

Möchte ein Ehrenamtlicher trotz fehlender Gruppenleiterausbildung eine Veranstaltung der Jugend mit anleiten, ist eine Teilnahme an der Präventionsschulung verpflichtend. Zusätzlich wird auf der Homepage der beiden Pfarreien ein Querverweis auf Anbieter von Fortbildungen zur Prävention sexualisierter Gewalt eingerichtet. Diese sind z.B.: AMYNA, Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und Vernachlässigung, Deutscher Kinderschutzbund, Fortbildungs-Akademie des Deutschen Caritasverbandes, Zartbitter Köln e.V.

3. Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)

Um auszuschließen, dass in der Jugendarbeit der Gemeinde haupt- oder ehrenamtlich tätige Personen nach strafrechtlicher Verurteilung gemäß §72a Abs. 1 SGB VIII arbeiten können, gilt für diese Personengruppe die Vorlage des EFZ – das nicht älter als 3 Monate sein darf und alle 5 Jahre erneuert werden muss – als Beschäftigungsvoraussetzung. Ehrenamtliche erhalten eine Bescheinigung, dass sie in der Pfarreiengemeinschaft ehrenamtlich tätig sind und bekommen daraufhin von der Meldebehörde das EFZ kostenlos ausgestellt. Das EFZ wird daraufhin von der Kath. Jugendstelle Deggendorf eingesehen. Hierbei wird, sofern möglich, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung an den Ehrenamtlichen zurückgeschickt, welche dieser im jeweiligen Pfarrbüro abgeben muss. Die Führung einer Excel-Liste als Übersicht aller ehrenamtlich Tätigen sowie einer Erinnerung an die Wiedervorlage wird aufgrund datenschutzrechtlicher Grundlagen an das Pfarrbüro übergeben.

4. Verhaltenskodex

Der erste Schritt des AK bestand darin, den Musterverhaltenskodex aus der Arbeitshilfe „Institutionelles Schutzkonzept“ zu lesen und auf dessen Basis einen eigenen tiefergehenden Entwurf zu erstellen. Der Entwurf des Verhaltenskodex wurde verschiedenen Gremien (Pfarrgemeinderäte und Kirchenverwaltungen der Pfarreiengemeinschaft) zur Durchsicht und eventuellen Korrektur übergeben. Anmerkungen bzw. Korrekturvorschläge wurden anschließend im AK besprochen und teilweise eingearbeitet. Der so erstellte Verhaltenskodex wurde im Anschluss an die Präventionsbeauftragte des Bistums, Frau Dr. Helmig, zur Einsicht übermittelt. Nach deren Freigabe konnte der Verhaltenskodex im Mai 2021 veröffentlicht werden². Hierzu wurden folgende Mittel gewählt: Auslagen in den Kirchen der Pfarreiengemeinschaft, Veröffentlichung auf den beiden Homepages, Hinterlegung des Verhaltenskodex in beiden Pfarrbüros, sowie Hinweis auf den Verhaltenskodex in dem jeweiligen Pfarrbrief. Nach großem Interesse am Verhaltenskodex wurde der Entschluss gefasst, dessen Bestand in den Kirchen regelmäßig zu überprüfen und falls notwendig, weitere Kopien auszulegen. Die vor dessen in Kraft treten geltende Selbstverpflichtungserklärung³ wurde anschließend durch die Kurzfassung der Verpflichtungserklärung⁴ abgelöst und muss vor Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit unterschrieben werden. Zudem müssen alle bereits haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*Innen desselben Bereichs diesen ebenfalls unterzeichnen. Temporäre Begleiter von Kindern und Jugendlichen (z.B. Tischeltern) müssen eine zeitlich begrenzte, bis zum Ende der temporären Tätigkeit geltende, Verpflichtungserklärung unterzeichnen. So soll sichergestellt werden, dass mit Einhaltung des Verhaltenskodex ein, dem Sinne des iSK entsprechender, Umgang in der Pfarreiengemeinschaft gewährleistet wird. Konsequenzen aus einem Verstoß bzw. einer Zuwiderhandlung gegenüber des Verhaltenskodex sind Punkt 5 „Beschwerdemanagement“ zu entnehmen. Der Verhaltenskodex wird am 28.09.2022 und darauffolgend jährlich an jedem letzten Mittwoch im September vom AK überprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

² Der Verhaltenskodex der Pfarreiengemeinschaft Plattling ist dem Anhang zu entnehmen

³ Die Selbstauskunft ist dem Anhang zu entnehmen

⁴ Die Verpflichtungserklärung ist dem Anhang zu entnehmen

Alle Unterlagen werden nach den geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften verwahrt.

5. Beschwerdemanagement

Eine für Kinder und Jugendliche altersgerechte Information über das Beschwerdemanagement wurde entwickelt und auf den gängigen Wegen (E-Mail, Aushang und Auslage) veröffentlicht.

Es wurden Kummerkästen in beiden Pfarrkirchen der Pfarreiengemeinschaft montiert, die zu den Öffnungszeiten der Kirchen zugänglich sind. Für die Leerung sind die Mesner*Innen der jeweiligen Pfarreien zuständig, wobei dies nur zu zweit erfolgen darf, damit eine Unterschlagung von Beschwerden ausgeschlossen werden kann. Dazu muss die wöchentliche Leerung und deren Ergebnis (Anzahl der Beschwerden) protokolliert werden.

Folgender Grundablauf im Falle einer Beschwerde wurde festgelegt:

Bei der Meldung eines Problems/Kummers wird wie folgt vorgegangen:

- Anonyme Meldung:
 - indirekte Thematisierung des Themas in Gruppenstunden etc.
 - Ursachenfindung

- Namentliche Meldung:
 - Team wird informiert
 - Ursachenfindung
 - Eine*r des Teams (Beauftragte*r) ruft bei betroffenem Schutzbefohlenen an (empathisch, schonend, dezent)
 - Reaktion abwarten (ob die/der vom Team Beauftragte passt, wenn nicht wird vom Schutzbefohlenen eine andere Person des Teams/Vertrauensperson der Pfarreiengemeinschaft ausgesucht)
 - Frage stellen, wie die-/derjenige wünscht, dass mit dem Problem umgegangen wird:
 - Persönliche „Klärung“ / „Aufarbeitung“ in Präsenz
 - Indirekt über Gruppenstunden etc.
 - Per E-Mail (kummerkasten-pfarrei-plattling@web.de)
 - Per Telefon (siehe Liste der Ansprechpersonen)

- Team wird über Ergebnis informiert

Die Dokumentation im Zuge des Beschwerdemanagements erfolgt gemäß angehängtem Dokumentationsprotokoll.

Bei Verdacht auf sexuellen, körperlichen oder seelischen Missbrauch wird Kontakt zur Präventionsbeauftragten des Bistums aufgenommen (und insofern notwendig die Polizei benachrichtigt).

Es wurden folgende Räumlichkeiten für Beschwerdegespräche als passend empfunden:

- Der Pfarrsaal von St. Michael und der Besprechungsraum im Pfarrsaal von St. Magdalena, da sie von außen einsehbar sind, dabei aber so schallgeschützt, dass Worte nicht mitgehört werden können. Die Präsenz eines zweiten Mitglieds des Präventionsteams, welcher außerhalb des Saals wartet ist hierbei notwendig.
- Der Konferenzraum im Pfarrbüro von St. Michael unter Voraussetzung der Anwesenheit von Pfarrsekretär*In und/oder Pirmin Ströher bzw. einer zweiten Person aus dem Präventionsteam.
- Der Konferenzraum im Pfarrbüro von St. Magdalena bei angelehnter Tür und Anwesenheit von Pfarrsekretär*In bzw. einer zweiten Person aus dem Präventionsteam.
- Grundvoraussetzung: Die zweite anwesende Person muss immer wahrheitsgemäß aussagen.

Im Zuge der Erstellung des Beschwerdemanagements wurde eine Liste der Ansprechpersonen und Kontaktdaten bei körperlicher/seelischer Gewalt erarbeitet⁵.

⁵ Die Liste der Ansprechpersonen und Kontaktdaten ist dem Anhang zu entnehmen

6. Qualitätsmanagement

Der Verhaltenskodex der Pfarreiengemeinschaft Plattling wird als nächstes am 28.09.2022 und darauffolgend jährlich an jedem letzten Mittwoch im September vom AK überprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Dazu muss sichergestellt werden, dass bei Ausscheiden eines Mitglieds des AK aus dem jeweiligen Bereich ein Ersatz das Präventionsteam ergänzt.

III. Anhang und Protokolle

1. Raumbegehungen und Risikoanalysen

Liste Ersteller Risikoanalyse & Raumbegehung Pfarreiengemeinschaft St. Michael/St. Magdalena

Risikoanalyse:

1. KjG Plattling => Lena Falter, Pirmin Ströher, Tobias Mühlbauer
2. Ministranten St. Magdalena => Lena Falter, Tobias Mühlbauer, Florian Jahrstorfer
3. Ministranten St. Michael => Julia Halser, Benedikt Sibler
4. Pfarreien St. Michael/St. Magdalena => Pirmin Ströher

Raumbegehung:

1. Kirche St. Magdalena + Pfarrsaal St. Magdalena => Andrea Mühlbauer
2. KjG Jugendheim => Lena Falter, Tobias Mühlbauer
3. Kirche St. Michael + Pfarrsaal St. Michael + Jugendräume => Pirmin Ströher, Lena Falter

Zusammengestellt durch Lena Falter und Pirmin Ströher am 12.01.2021.

Raumbegehung Jugendheim der KJG

Risiken/ Dunkle Ecken sind:

Jugendheim:

- Toiletten
- Küche

Raumbegehung durchgeführt von Lena Falter und Tobias Mühlbauer

Raumbegehung Kirche St. Michael & Pfarrsaal St. Michael & Jugendräume St. Michael

Risiken/ Dunkle Ecken sind:

Kirche St. Michael:

- Offene Beichtstühle
- Empore, wenn aufgesperrt bzw. wenn jemand den Schlüssel hat
- Erste Hilfe Zimmer
- Mutter Kind Raum
- Toiletten

Pfarrsaal St. Michael:

- Hinter dem Vorhang bzw. in beiden kleinen Kammern
- Küche, wenn Durchreiche geschlossen
- Toiletten
- Beide hintere Räume (Abstellkammern)
- Putzkammer
- Getränkekammer

Jugendräume St. Michael:

- Komplette untere Etage (Jugendräume, Heizraum, etc.)

Raumbegehung durchgeführt von Lena Falter und Pirmin Ströher

Raumbegehung Kirche St. Magdalena & St. Stephanus Pielweichs & St. Jakob & Pfarrheim St. Magdalena

Risiken/ Dunkle Ecken sind:

Kirche St. Magdalena:

- Sakristei
- Obere Sakristei & Nebenraum (zum Anziehen der Gewänder)
- Toilette
- Offene Beichtstühle
- Keller Sakristei

St. Stephanus Pielweichs:

- Sakristei

St. Jakob:

- Sakristei

Pfarrheim St. Magdalena:

- Saal (teilbar)
- Besprechungszimmer
- Küche
- Toiletten
- Heizraum

Raumbegehung durchgeführt durch: Andrea Mühlbauer, Mesnerin, Pfarrei St. Magdalena

Risikoanalyse: (Grundlage)

- I. Allgemeines
 1. Gibt es Situationen und Begebenheiten, in denen ich meine Macht missbrauchen kann?
 2. Wird offen über Macht und Missbrauch gesprochen?
 3. Gibt es für jedermann geltende Regeln für den Umgang miteinander
 4. Gibt es eine geregelte Vorgehensweise, wie mit Hinweisen und Beschwerden von außerhalb umgegangen wird?
 5. Nutzen externe Personen/ Gruppen unserer Räumlichkeiten?
 6. Schützen unsere Sanitäranlagen ausreichend die Intimsphäre?
 7. Ergeben sich aus unseren Räumlichkeiten Risiken? Dunkle Ecken?
 8. Sind unsere Räumlichkeiten gegen unbefugtes Betreten gesichert?

- II. Kinder und Jugendliche
 1. Welche Kinder und Jugendlichen, welche Altersgruppen gibt es in unserer Pfarrei/Einrichtung?
 2. Gibt es altersspezifische Risiken?
 3. Haben wir ein sexualpädagogisches Konzept? Brauchen wir es?
 4. Wie erleben Kinder und Jugendliche unsere Pfarrei/Einrichtung?
 5. Kennen die Kinder und Jugendlichen ihre Rechte?
 6. Wie werden diese Rechte umgesetzt?
 7. Können sich Kinder und Jugendliche im Alltag beteiligen?
 8. Gibt es Beschwerdesysteme für Kinder und Jugendliche und wie werden diese genutzt?
 9. Finden vertrauliche Gespräche statt?
 10. Gibt es 1-1 Situationen (Fahrdienst, Einzelförderung)?
 11. Entstehen bei uns besondere Vertrauensverhältnisse und ist sichergestellt, dass diese nicht ausgenutzt werden können?
 12. Finden Übernachtungen statt?
 13. Gibt es Situationen in denen Kinder und Jugendliche unbeaufsichtigt sind?

- III. Mitarbeitende
 1. Sind alle Mitarbeitenden bekannt?
 2. Gibt es Erstgespräche mit neuen Mitarbeitenden?
 3. Werden dabei auch die Themen Prävention und sexualisierte Gewalt besprochen?
 4. Sind alle Mitarbeitenden zum Thema sexualisierte Gewalt geschult?
 5. Liegen für alle Mitarbeitenden erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft vor
 6. Gibt es einen Verhaltenskodex und ist er allen bekannt? Von allen unterschrieben und anerkannt?
 7. Gibt es Regeln für private Kontakte zwischen Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen?
 8. Gibt es Handlungsanweisungen/Leitfäden, wie mit Grenzverletzungen und Verdacht auf Missbrauch umzugehen ist?
 9. Werden Verstöße gegen den Verhaltenskodex gemeldet und wird darauf reagiert?
 10. Werden Verdachtsfälle gemeldet und wird darauf reagiert?

IV. Nähe und Distanz

1. Gibt es für alle geltende Regeln zum Umgang miteinander?
2. Gibt es Regelungen bezüglich des Körperkontakts unter Kindern und Jugendlichen?
3. Wird mit Kindern und Jugendlichen über Grenzen und Grenzverletzungen gesprochen?

Risikoanalyse KjG:

I. Allgemeines

1. Gibt es Situationen und Begebenheiten, in denen ich meine Macht missbrauchen kann?
 - In uneinsehbaren Orten, sonst nicht
2. Wird offen über Macht und Missbrauch gesprochen?
 - Nein
3. Gibt es für jedermann geltende Regeln für den Umgang miteinander
 - Grundregeln vorhanden aber nicht tiefgehend genug
4. Gibt es eine geregelte Vorgehensweise, wie mit Hinweisen und Beschwerden von außerhalb umgegangen wird?
 - Bisher nicht (noch nicht existent)
5. Nutzen externe Personen/ Gruppen unsere Räumlichkeiten?
 - Selten und wenn unter Auflagen
6. Schützen unsrer Sanitäranlagen ausreichend die Intimsphäre?
 - Sanitär Anlage Männer nur teilweise
7. Ergeben sich aus unseren Räumlichkeiten Risiken? Dunkle Ecken?
 - Toiletten und Küche siehe Raumanalyse
8. Sind unsere Räumlichkeiten gegen unbefugtes Betreten gesichert?
 - Ja Klingeln nötig

II. Kinder und Jugendliche

1. Welche Kinder und Jugendlichen, welche Altersgruppen gibt es in unserer Pfarrei/Einrichtung?
 - Kinder/Jugendliche im Alter zwischen 14 und 17
2. Gibt es altersspezifische Risiken?
 - Nein
3. Haben wir ein sexualpädagogisches Konzept? Brauchen wir es?
 - Haben wir nicht aber brauchen wir
4. Wie erleben Kinder und Jugendliche unsere Pfarrei/Einrichtung?
 - Wird bachgereicht
5. Kennen die Kinder und Jugendlichen ihre Rechte?
 - Gruppenstunde zum Thema Kinderrechte folgt
6. Wie werden diese Rechte umgesetzt?
 - offen
7. Können sich Kinder und Jugendliche im Alltag beteiligen?
 - Ja
8. Gibt es Beschwerdesysteme für Kinder und Jugendliche und wie werden diese genutzt?
 - Bisher noch nicht vorhanden
9. Finden vertrauliche Gespräche statt?
 - Nein
10. Gibt es 1-1 Situationen (Fahrdienst, Einzelförderung)?

- Nur bei Einkäufen, Ankunft zu Veranstaltungen
- 11. Entstehen bei uns besondere Vertrauensverhältnisse und ist sichergestellt, dass diese nicht ausgenutzt werden können?
 - Nein
- 12. Finden Übernachtungen statt?
 - Ja (Hüttenwochenende)
- 13. Gibt es Situationen in denen Kinder und Jugendliche unbeaufsichtigt sind?
 - Selten (Hüttenwochenende), Toilette

III. Mitarbeitende

1. Sind alle Mitarbeitenden bekannt?
 - Ja, Auflistung in MiDa
2. Gibt es Erstgespräche mit neuen Mitarbeitenden?
 - Nein
3. Werden dabei auch die Themen Prävention und sexualisierte Gewalt besprochen?
 - Nein
4. Sind alle Mitarbeitenden zum Thema sexualisierte Gewalt geschult?
 - Ja
5. Liegen für alle Mitarbeitenden erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft vor?
 - Führungszeugnis liegt vor, Selbstauskunft nicht
6. Gibt es einen Verhaltenskodex und ist er allen bekannt? Von allen unterschrieben und anerkannt?
 - Nein
7. Gibt es Regeln für private Kontakte zwischen Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen?
 - Nicht schriftlich festgelegt
8. Gibt es Handlungsanweisungen/Leitfäden, wie mit Grenzverletzungen und Verdacht auf Missbrauch umzugehen ist?
 - Nein
9. Werden Verstöße gegen den Verhaltenskodex gemeldet und wird darauf reagiert?
 - Nein
10. Werden Verdachtsfälle gemeldet und wird darauf reagiert?
 - Bisher noch nicht der Fall

IV. Nähe und Distanz

1. Gibt es für alle geltende Regeln zum Umgang miteinander?
 - Siehe I.3.
2. Gibt es Regelungen bezüglich des Körperkontakts unter Kindern und Jugendlichen?
 - Nein
3. Wird mit Kindern und Jugendlichen über Grenzen und Grenzverletzungen gesprochen?
 - Nein

Risikoanalyse Ministranten St. Magdalena:

I. Allgemeines

1. Gibt es Situationen und Begebenheiten, in denen ich meine Macht missbrauchen kann?
 - Hilfe beim Anziehen von Ministranten
2. Wird offen über Macht und Missbrauch gesprochen?
 - Nein
3. Gibt es für jedermann geltende Regeln für den Umgang miteinander?
 - Nein
4. Gibt es eine geregelte Vorgehensweise, wie mit Hinweisen und Beschwerden von außerhalb umgegangen wird?
 - Nein
5. Nutzen externe Personen/ Gruppen unserer Räumlichkeiten?
 - Ja, siehe Auflistungen Pfarrbüro
6. Schützen unserer Sanitäranlagen ausreichend die Intimsphäre?
 - Damen Ja, Herren Nein
7. Ergeben sich aus unseren Räumlichkeiten Risiken? Dunkle Ecken?
 - Siehe Raumbegehung
8. Sind unsere Räumlichkeiten gegen unbefugtes Betreten gesichert?
 - Ja

II. Kinder und Jugendliche

1. Welche Kinder und Jugendlichen, welche Altersgruppen gibt es in unserer Pfarrei/Einrichtung?
 - Kinder/Jugendliche im Alter von 8 bis 17
2. Gibt es altersspezifische Risiken?
 - Zu vertrauliches Verhalten von Kindern ggü. Bezugspersonen
3. Haben wir ein sexualpädagogisches Konzept? Brauchen wir es?
 - Nein, Ja
4. Wie erleben Kinder und Jugendliche unsere Pfarrei/Einrichtung?
 - Unbekannt
5. Kennen die Kinder und Jugendlichen ihre Rechte?
 - Nein, Vortrag folgt
6. Wie werden diese Rechte umgesetzt?
 - -
7. Können sich Kinder und Jugendliche im Alltag beteiligen?
 - Ja (Wunschurne etc.)
8. Gibt es Beschwerdesysteme für Kinder und Jugendliche und wie werden diese genutzt?
 - Nein
9. Finden vertrauliche Gespräche statt?
 - Nein
10. Gibt es 1-1 Situationen (Fahrdienst, Einzelförderung)?
 - Nur bei Ankunft zu Veranstaltungen

11. Entstehen bei uns besondere Vertrauensverhältnisse und ist sichergestellt, dass diese nicht ausgenutzt werden können?
 - Ja, siehe II.2., nicht sichergestellt
12. Finden Übernachtungen statt?
 - Ja, Ministrantenausflug
13. Gibt es Situationen in denen Kinder und Jugendliche unbeaufsichtigt sind?
 - Ministrantenausflug (In den Zimmern), Toiletten

III. Mitarbeitende

1. Sind alle Mitarbeitenden bekannt?
 - Ja
2. Gibt es Erstgespräche mit neuen Mitarbeitenden?
 - Nein
3. Werden dabei auch die Themen Prävention und sexualisierte Gewalt besprochen?
 - Nein
4. Sind alle Mitarbeitenden zum Thema sexualisierte Gewalt geschult?
 - Ja (Gruppenleiterkurs)
5. Liegen für alle Mitarbeitenden erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft vor?
 - Führungszeugnis ja (wenn nicht wird „Gruppenstunde“ nicht alleine gehalten“), Selbstauskunft nein
6. Gibt es einen Verhaltenskodex und ist er allen bekannt? Von allen unterschrieben und anerkannt?
 - Nein
7. Gibt es Regeln für private Kontakte zwischen Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen?
 - Nein
8. Gibt es Handlungsanweisungen/Leitfäden, wie mit Grenzverletzungen und Verdacht auf Missbrauch umzugehen ist?
 - Nein
9. Werden Verstöße gegen den Verhaltenskodex gemeldet und wird darauf reagiert?
 - Nein
10. Werden Verdachtsfälle gemeldet und wird darauf reagiert?
 - Bisher nicht vorhanden

IV. Nähe und Distanz

1. Gibt es für alle geltende Regeln zum Umgang miteinander?
 - Nein
2. Gibt es Regelungen bezüglich des Körperkontakts unter Kindern und Jugendlichen?
 - Nein
3. Wird mit Kindern und Jugendlichen über Grenzen und Grenzverletzungen gesprochen?
 - Nein

Risikoanalyse für die Pfarreien:

I. Allgemeines

1. Gibt es Situationen und Begebenheiten, in denen ich meine Macht missbrauchen kann?
 - Hilfe beim Anziehen von Ministranten
2. Wird offen über Macht und Missbrauch gesprochen?
 - Nein
3. Gibt es für jedermann geltende Regeln für den Umgang miteinander?
 - Nein
4. Gibt es eine geregelte Vorgehensweise, wie mit Hinweisen und Beschwerden von außerhalb umgegangen wird?
 - Nein
5. Nutzen externe Personen/ Gruppen unsere Räumlichkeiten?
 - Ja, Auflistungen siehe Pfarrbüro
6. Schützen unser Sanitäranlagen ausreichend die Intimsphäre?
 - Damen Ja, Herren Nein
7. Ergeben sich aus unseren Räumlichkeiten Risiken? Dunkle Ecken?
 - Siehe Raumbegehung
8. Sind unsere Räumlichkeiten gegen unbefugtes Betreten gesichert?
 - Ja überall verschlossen

II. Kinder und Jugendliche

1. Welche Kinder und Jugendlichen, welche Altersgruppen gibt es in unserer Pfarrei/Einrichtung?
 - Zwischen 8 und 17
2. Gibt es altersspezifische Risiken?
 - Zu Vertrauliches Verhalten von Kindern gegenüber Bezugspersonen
3. Haben wir ein sexualpädagogisches Konzept? Brauchen wir es?
 - Nein, Ja!
4. Wie erleben Kinder und Jugendliche unsere Pfarrei/Einrichtung?
 - Unbekannt
5. Kennen die Kinder und Jugendlichen ihre Rechte?
 - Nein, Vortrag folgt
6. Wie werden diese Rechte umgesetzt?
 - -
7. Können sich Kinder und Jugendliche im Alltag beteiligen?
 - Ja
8. Gibt es Beschwerdesysteme für Kinder und Jugendliche und wie werden diese genutzt?
 - Nein
9. Finden vertrauliche Gespräche statt?
 - Nein
10. Gibt es 1-1 Situationen (Fahrdienst, Einzelförderung)?

- Nur bei Ankunft zu Veranstaltungen
11. Entstehen bei uns besondere Vertrauensverhältnisse und ist sichergestellt, dass diese nicht ausgenutzt werden können?
 - Ja, siehe II.2., nicht sichergestellt
 12. Finden Übernachtungen statt?
 - Ja Ministrantenausflug
 13. Gibt es Situationen in denen Kinder und Jugendliche unbeaufsichtigt sind?
 - Ministrantenausflug (Abends in den Zimmern), Toiletten

III. Mitarbeitende

1. Sind alle Mitarbeitenden bekannt?
 - Ja
2. Gibt es Erstgespräche mit neuen Mitarbeitenden?
 - Ja, aber nicht ausreichend
3. Werden dabei auch die Themen Prävention und sexualisierte Gewalt besprochen?
 - Nein
4. Sind alle Mitarbeitenden zum Thema sexualisierte Gewalt geschult?
 - Ja
5. Liegen für alle Mitarbeitenden erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft vor?
 - Führungszeugnis Ja, Selbstauskunft Nein
6. Gibt es einen Verhaltenskodex und ist er allen bekannt? Von allen unterschrieben und anerkannt?
 - Nein
7. Gibt es Regeln für private Kontakte zwischen Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen?
 - Nein
8. Gibt es Handlungsanweisungen/Leitfäden, wie mit Grenzverletzungen und Verdacht auf Missbrauch umzugehen ist?
 - Nein
9. Werden Verstöße gegen den Verhaltenskodex gemeldet und wird darauf reagiert?
 - Nein
10. Werden Verdachtsfälle gemeldet und wird darauf reagiert?
 - Bis jetzt noch nicht vorhanden

IV. Nähe und Distanz

1. Gibt es für alle geltende Regeln zum Umgang miteinander?
 - Nein
2. Gibt es Regelungen bezüglich des Körperkontakts unter Kindern und Jugendlichen?
 - Nein
3. Wird mit Kindern und Jugendlichen über Grenzen und Grenzverletzungen gesprochen?
 - Nein

2. Verhaltenskodex

Verhaltenskodex der Pfarreiengemeinschaft St. Michael und St. Magdalena Plattling

Gespräche, Beziehung, körperlicher Kontakt

1. Im Umgang mit Schutzbefohlenen gelten folgende Regeln:
 - keine körperliche Nähe
 - Ausnahme (situationsbedingt):
 - beim Anziehen und Ausziehen z.B. des Sternsinger- und Ministrantengewandes kann Körperkontakt vorkommen, jedoch muss dabei zuerst das Einverständnis der Schutzbefohlenen eingeholt werden
2. Verantwortungsvoller und achtsamer Umgang mit Nähe und Distanz. Respektieren der Intimsphäre und Grenzen der anvertrauten Personen.
3. Finanzielle Zuwendungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.
4. Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung in Verbindung mit dem Versprechen von Belohnungen und/oder dem Androhen von Repressalien sowie anderes aufdringliches Verhalten sind verboten. Körperliche Berührungen haben altersgerecht und angemessen zu sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweiligen Schutzbefohlenen voraus. (Beispiel: Trost spenden auf Nachfrage) Der Wille des Schutzbefohlenen ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten.
5. In jedem Fall ist eine altersgerechte und wertschätzende Form der Kommunikation und des allgemein zwischenmenschlichen Handelns zu wählen.

Aufenthalt in Schlaf- und Sanitärräumen

1. In Schlaf- und Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit minderjährigen Schutzbefohlenen zu unterlassen. Ausnahmefälle sind für die jeweilige Situation speziell zu klären und deren Erlaubnis durch Erziehungsberechtigte ist schriftlich einzuholen. Dazu darf in besagten Ausnahmefällen nur eine gleichgeschlechtliche Bezugsperson anwesend sein.

Wahrung der Intimsphäre

1. Gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.

2. Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Schutzbefohlenen im Sanitärbereich sowie beim An- und Auskleiden oder in unbekleidetem Zustand ist verboten.
3. Auch darüber hinaus bleibt das Recht am eigenen Bild in Kraft.

Pädagogisches Arbeitsmaterial

1. Die Auswahl von Filmen, Computerspielsoftware, Spielen und jeglichem schriftlichem Arbeitsmaterial muss dem geltenden Jugendschutzgesetz entsprechen. Die Verwendung von Material mit pornographischem oder gewaltverherrlichendem Inhalt ist strengstens untersagt.

Veranstaltungen und Reisen

1. Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln. (Bedeutung: Mindestens eine Person aus beiderlei Geschlecht.)
2. Bei Übernachtungen, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen oder Reisen, sind den erwachsenen und jugendlichen Personen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers. Dabei gilt eine geschlechterspezifische Aufteilung der Schlafräume.
3. Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgern und Seelsorgerinnen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind untersagt. Sollte es im Ausnahmefall aus triftigen und transparent gemachten Gründen dennoch dazu kommen, müssen immer mindestens zwei erwachsene Personen präsent sein. Den Schutzbefohlenen muss in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.
4. Ein 1:1 Transport von Schutzbefohlenen durch Bezugspersonen jeglicher Form ist zu unterlassen. Sollte es im Ausnahmefall dennoch dazu kommen, muss zuvor die Erlaubnis der/des Erziehungsberechtigten eingeholt sein. Diese wird schriftlich bei jeder Gruppe hinterlegt.

Gestaltung pädagogischer Programme/Disziplinierungsmaßnahmen

1. Im Rahmen von Veranstaltungen ist bei der Gestaltung pädagogischer Programme und bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt (sowohl seelische als auch körperliche), Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.

2. Einwilligungen von Schutzbefohlenen oder deren Erziehungsberechtigten in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden. Sogenannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung des Schutzbefohlenen oder deren Erziehungsberechtigten vorliegt.

Jugendschutz, sonstiges Verhalten

Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, besonders das Jugendschutzgesetz (JuSchG) ist zu beachten. Zum Verhalten von Bezugspersonen gilt insbesondere:

1. Der Besuch von verbotenen Lokalen oder Betriebsräumlichkeiten, die wegen ihrer Beschaffenheit junge Menschen in ihrer Entwicklung gefährden können, z.B. Wettbüros, Glücksspiellokale oder Lokale der Rotlichtszene, ist untersagt.
2. Der Erwerb oder Besitz von gewalttätigen, pornografischen oder rassistischen Medien, Datenträgern und Gegenständen durch Schutzbefohlene ist zu unterbinden. Die Weitergabe von gewalttätigen, pornografischen oder rassistischen Medien, Datenträgern und Gegenständen ist verboten.
3. Der Konsum von Alkohol und Nikotin durch Minderjährige ist nicht zulässig. Diese dürfen nicht durch Bezugs- und Begleitpersonen zum Konsum von Alkohol und Nikotin animiert oder bei deren Beschaffung unterstützt werden, z.B. durch gemeinsame nächtliche Ausflüge zur Tankstelle. Der Besitz oder Konsum jeglicher Art von Drogen ist verboten.
4. Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen (der sozialen Netzwerke) zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- und Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei der Veröffentlichung ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten. Die Erlaubnis der Erziehungsberechtigten bzw. der erwachsenen Schutzbefohlenen ist generell schriftlich einzuholen (Datenschutzerklärung, ...).
5. Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen, Tablets durch minderjährige Schutzbefohlene auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form der Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu nehmen

3. Selbstauskunft

Selbstauskunft

für haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen

Name, Vorname

Geburtsdatum

Beschäftigungsverhältnis, Rechtsträger

Hiermit erkläre ich (Zutreffendes bitte ankreuzen), dass

- ich **NICHT** rechtskräftig verurteilt* bin wegen einer der folgenden Straftaten:
- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB)
 - Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i StGB)
 - Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§ 201a Abs.3 StGB)
 - Misshandlung Schutzbefohlener (§ 225 StGB)
 - Menschenhandel (§ 232 StGB), Zwangsprostitution (§ 232a StGB), Zwangsarbeit (§ 232b StGB), Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB), Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung (§ 233a StGB)
 - Menschenraub, Entziehung Minderjähriger oder Kinderhandel (§§ 234, 235 und 236 StGB)

ODER

- ich wegen folgender oben genannter Straftat/en rechtskräftig verurteilt* bin:

Straftatbestand

Datum der Verurteilung/des Strafbefehls

Des Weiteren erkläre ich, dass ich keine Kenntnis davon habe, dass wegen einer der oben genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.

Ich verpflichte mich, meinen Arbeitgeber bzw. die Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, unverzüglich zu informieren, sobald ich davon Kenntnis erhalte, dass wegen einer der oben genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.

Ort, Datum

Unterschrift

*Gemeint sind alle rechtskräftigen Verurteilungen oder Strafbefehle im In- oder Ausland (im Ausland nach den entsprechenden dort geltenden Strafnormen), die noch nicht getilgt sind im Sinne des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG).

4. Verpflichtungserklärung

Verpflichtungserklärung - Kurzfassung *

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

Beschäftigungsverhältnis, Rechtsträger

Ich habe eine Ausfertigung des Verhaltenskodex meines Rechtsträgers/meiner Einrichtung bekommen, gelesen und verstanden. Ich verpflichte mich, den festgelegten Verhaltenskodex und die Verfahrenswege zu beachten und umzusetzen.

Ort, Datum

Unterschrift

* Anlage 1b zur PräVORgbg

5. Liste der Ansprechpersonen

Liste der Ansprechpersonen

Allgemeine Notrufnummern

- **Bundesweites Hilfstelefon gegen Gewalt:** 08000 116 016
- **Polizei:** 110
- **Frauenhaus Deggendorf:** 0991 382020
- **„Nummer gegen Kummer“** für Kinder und Jugendliche: 116 111
(Montag bis Samstag 14 – 22 Uhr)

Präventionsbeauftragte und Präventionsteam der Pfarreiengemeinschaft St. Michael und St. Magdalena:

- **Fr. Dr. Helmig** (Präventionsbeauftragte der Diözese Regensburg)
 - Telefon: 0941 5971681
 - E-Mail: kijuschu@bistum-regensburg.de
 - Homepage: www.bistum-regensburg.de
- **Präventionsteam**

Pastoralreferent Pirmin Ströher: 0176 50274182; E-Mail: P.Stroeher@outlook.de

Sabine Brindl: 0151 10623624; E-Mail: sabinebrindl94@googlemail.com

Lena Falter: 0151 18154310; E-Mail: l.falter@t-online.de

Julia Halser: 0160 3187526; E-Mail: michaeli.minis@web.de

Helma Lederer: 0173 7131309

Florian Jahrstorfer: 0160 6107112; E-Mail: florian.jahrstorfer@googlemail.com

Andrea Mühlbauer: 0152 53867011; E-Mail: andrea.muehlbauer73@web.de

Tobias Mühlbauer: 0152 52771439; E-Mail: tmueli@web.de

Ulrike Saller: 0170 7706701; E-Mail: ulli.saller@gmx.de

Benedikt Siblinger: 0151 72921042; E-Mail: benediktsiblinger@gmail.com

- **Online-Kummerkasten der Pfarreiengemeinschaft**
 - E-Mail: kummerkasten-pfarrei-plattling@web.de

Hilfe bei Häuslicher Gewalt, sexualisierter, körperlicher, digitaler Gewalt/ Missbrauch

- **Frauennotruf Deggendorf e.V.**

Östlicher Stadtgraben 35

94469 Deggendorf

- Telefon: 0991 382460
- Fax: 0991 341191
- E-Mail: info@frauennotruf-deggendorf.de
- Homepage: www.frauennotruf-deggendorf.de

- **www.wildwasser.de**

- **www.zartbitter.de**

- **www.hilfe-portal-missbrauch.de**

- **Kinderschutzbund OV Deggendorf e. V.**

Amanstraße 21

94469 Deggendorf

- Notfall-Telefon: 0991 4556 (rund um die Uhr erreichbar)
- Bereitschaftshandy: 0170 4137283
- E-Mail: info@kinderschutzbund-deggendorf.de
- Homepage: www.kinderschutzbund-deggendorf.de

Außenstelle Plattling

Friedensstraße 6

94447 Plattling

Hilfe bei Kriminalität und Gewalt jeglicher Art

- **Weisser Ring Außenstelle Deggendorf**

Stockerpointstraße 16a

94560 Offenberg

- Telefon: 0991 9959840
- Opfer-/Info-Telefon: 116 006 (rund um die Uhr erreichbar)

- E-Mail: wima-voelkl@t-online.de
- Homepage: www.weisser-ring.de

- **Sozialpsychiatrischer Dienst**

Luitpoldstraße 14

94447 Plattling

- Telefon: 09931 896090
- E-Mail: regner@spdi-deggendorf.brk.de

Hilfe bei Familienangelegenheiten:

- **Kreisjugendamt, Landratsamt Deggendorf**

Herrenstraße 18

94469 Deggendorf

- Telefon: 0991 3100384
- E-Mail: kreisjugendamt@lra-deg.bayern.de

- **Caritasverband Deggendorf**

Pferdemarkt 20

94469 Deggendorf

- E-Mail: asb@caritas-deggendorf.de

- **Caritas-, Erziehungs-, Jugend-, Familienberatung**

Detterstraße 35

94469 Deggendorf

- Telefon: 0991 2905510
- E-Mail: erziehungsberatung@degnet.de
- Homepage: www.erziehungsberatung-deggendorf.de

- **Katholische Ehe-, Familien-, Lebensberatung Deggendorf**

Graflinger Straße 37

94469 Deggendorf

- Telefon: 0991 371340
- E-Mail: eheberatung-deggendorf@bistum-regensburg.de
- Homepage: www.eheberatung-regensburg.de

6. Protokolle

Protokoll

Thema der Besprechung: Einführung in das institutionelle Schutzkonzept
Datum/Zeit: 27.02.2020 / 20 Uhr
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Anwesende: Pirmin Ströher
Helma Lederer
Andrea Mühlbauer
Tobias Mühlbauer
Florian Jahrstorfer
Julia Halser
Abwesende: Benedikt Sibler
Lena Falter
Ulli Saller
Leitung der Besprechung: Pirmin Ströher
Protokollführung: Julia Halser

Tagesordnung:

1. Allgemeine Vorstellung des Schutzkonzeptes
2. Wahl des Schriftführers
3. Gründe für die Auswahl des Teams
4. Vorstellung der Risikoanalyse
5. Weitere Vorgehensweise

Zu TOP 1: Allgemeine Vorstellung des Schutzkonzeptes

- Das institutionelle Schutzkonzept soll Kinder und Jugendliche in der Pfarrei vor körperlichem und seelischem Missbrauch schützen
- Dafür ist es notwendig, mit den verschiedenen Gruppen aus der Pfarrei Analysen und dann einen geeigneten Verhaltenskodex für einen Missbrauchsfall zu entwickeln
- Dieses Konzept sollte bis Ende des Jahres 2020 erstellt werden, wobei dieser Zeitplan ziemlich straff ist

Zu TOP 2: Wahl des Schriftführers

- Schriftführerin: Julia Halser
- Bei Verhinderung ist Lena Falter als Ersatzschriftführerin angedacht

Zu TOP 3: Gründe für die Auswahl des Teams

- Aus allen Organisationen in der Pfarrei sollte mindestens ein Verantwortlicher an den Treffen teilnehmen
- Oberministranten
 - o St. Michael: Julia Halser
 - o St. Magdalena: Tobias Mühlbauer, Florian Jahrstorfer

- Messner:
 - o St. Michael: Helma Lederer
 - o St. Magdalena: Andrea Mühlbauer
- Ministranten:
 - o St. Michael: Benedikt Sibler
 - o St. Magdalena: Tobias Mühlbauer, Florian Jahrstorfer, Lena Falter
- KJG:
 - o Lena Falter, Tobias Mühlbauer
- Pfarrgemeinderat
 - o St. Michael: Ulli Saller
 - o St. Magdalena: noch offen
- Es wurde festgestellt, dass die Anzahl der Leute ausreichend ist, da sich sonst die Terminfindung noch schwieriger gestaltet

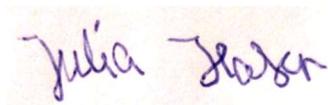
Zu TOP 4: Vorstellung der Risikoanalyse

- Zur Erstellung der Risikoanalyse sollten die Kinder so weit wie möglich mit einbezogen werden
 - o Verschiedene Methoden die Kinder einzubinden, finden sich in dem zweiten Arbeitsheft auf den Seiten 7 bis 9
- Der Risikofragebogen ist in dem zweiten Arbeitsheft auf den Seiten 10 und 11 abgedruckt
- Jede oben genannte Gruppe ist verpflichtet eine Risikoanalyse für ihren Bereich in der Pfarrei zu erstellen
- Anfang Mai ist die Deadline für die Fertigstellung der Analysen

Zu TOP 5: Weitere Vorgehensweise

- Bis zu dem nächsten Treffen, welches Anfang Mai angedacht ist, sollte in den zwei Pfarreien eine Gruppenstunde abgehalten werden, in der möglichst allen Kindern und Jugendlichen der Ministranten und der KJG ihre Rechte aufgezeigt und erklärt werden

Plattling, den 09.03.20



Schriftführer: Julia Halser



Leitung: Pirmin Ströher

Protokoll

Thema der Besprechung : Besprechung Fragebogen Risikoanalyse

Datum/ Zeit : 19.11.2020/ 17:30 Uhr

Beginn : 17:30 Uhr

Ende : 18.30 Uhr

Anwesend : Pirmin Ströher
Sabine Brindl
Florian Jahrstorfer
Lena Falter,
Tobias Mühlbauer
Andrea Mühlbauer
Benedikt Sibler
Julia Halser

Abwesend : Ulli Saller
Helma Lederer

Leitung der Besprechung: Pirmin Ströher

Protokollführerin : Julia Halser

Tagesordnung:

1. Rückblick und Zusammenfassung
2. Besprechung Fragebogen Risikoanalyse
3. Ausblick und Terminvereinbarung für den nächsten Termin

Zu TOP 1: Rückblick und Zusammenfassung

- Wie können die Ergebnisse des Präventionsteam an die Gemeinde sichtbar weitergegeben werden?
 - o Verhaltenskodex wird ausgehängt und auf die Homepage gestellt
- Letztes Treffen liegt fast 9 Monate zurück -> Corona hat die Arbeit „ausgebremst“
- Diskussion: Mutter-Kind-Gruppe in das Gremium aufzunehmen
 - o Einstimmig beschlossen: Risikoanalyse und weitere Fragebögen werden weitergegeben, eine Aufnahme in das Gremium wird nicht für nötig gehalten

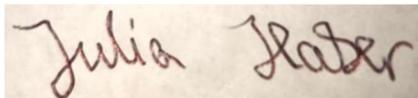
Zu TOP 2: Besprechung Fragebogen Risikoanalyse

- Wer soll daran beteiligt werden?
 - Fragebogen wird von den Mitgliedern im Team behandelt und nicht an die Kinder weitergegeben
- Änderungen der Fragen bei „Allgemeines“:
 - 1. -> Gibt es Situationen und Gegebenheiten, in denen ich meine Macht missbrauchen kann?
- Änderungen der Fragen bei „Kinder und Jugendliche“:
 - Fragen 8 und 9 werden zusammengefasst
 - Fragen 12 und 13 werden zusammengefasst
- Änderungen der Fragen bei „Mitarbeitende“:
 - Fragen 6 und 7 werden zusammengefasst
- Änderungen der Fragen bei „Nähe und Distanz“:
 - Frage 2 kann gelöscht werden
 - letzte Frage ersetzt zweite Frage

Zu TOP 3: Ausblick und Terminvereinbarung für den nächsten Termin

- Wichtige Punkte, die bis zum nächsten Termin erledigt sein müssen:
 - Begehung der Räume
 - Infoabende für KJG und Ministranten
 - evtl. über Zoom
 - ➔ Wird erst nach der Risikoanalyse abgehalten
 - Nächster Termin: 20. Januar 18 Uhr
 - Ort wird noch bekannt gegeben, je nach Lage präsent oder online

Plattling, den 20.11.2020



Schriftführerin: Julia Halser



Leitung: Pirmin Ströher

Protokoll

Thema der Besprechung : Besprechung Fragebogen Risikoanalyse

Datum/ Zeit : 20.01.2021 / 20 Uhr

Beginn : 20.00 Uhr

Ende : 21.05 Uhr

Anwesend : Pirmin Ströher

Sabine Brindl

Florian Jahrstorfer

Lena Falter,

Tobias Mühlbauer

Andrea Mühlbauer

Benedikt Siblinger

Uli Saller

Julia Halser

Entschuldigt : Helma Lederer

Leitung der Besprechung: Pirmin Ströher

Protokollführerin : Julia Halser

Tagesordnung:

1. Besprechung der Risikoanalysen
2. Analysetext für iSk verfassen
3. Terminvereinbarung für das nächste Treffen

Zu TOP 1: Besprechung der Risikoanalysen

- Die Risikoanalysen wurden teilweise vorgestellt und besprochen
- Tiefergehende Konzepte (verschriftlichte Verhaltensregeln im Umgang miteinander als Beispiel) gibt es bisher noch nicht, diese werden aber hiermit entwickelt
- Selbstauskunft wird von Pirmin Ströher formuliert und an die Pfarrämter sowie verschiedene Einzelpersonen ausgegeben

Zu TOP 2: Analysetext für iSk verfassen

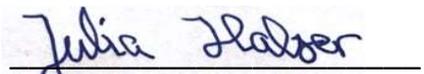
- Wir haben uns für die Methoden „Risikoanalyse“ und „Raumbegehung“ entschieden
- Entscheidungsgründe:
 - Risikoanalyse, um den Soll- und Ist-Zustand zu erheben

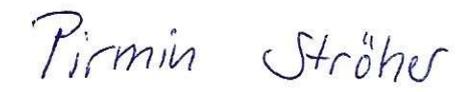
- „Fragebogen“ wurde gewählt, weil es einen genauen Rahmen vorgab und konkrete sehr genaue Fragen gestellt wurden
- „Raumbegehung“ wurde gewählt, um sog. „dunkle Flecken“ in den räumlichen Gegebenheiten zu erkennen

Zu TOP 3: Terminvereinbarung für das nächste Treffen

- Das nächste Treffen findet am 03.02.2021 um 20 Uhr über Zoom statt.

Plattling, den 20.01.2021


Schriftführerin: Julia Halser


Leitung: Pirmin Ströher

Protokoll

Thema der Besprechung : Besprechung Fragebogen Risikoanalyse 2

Datum/ Zeit : 03.02.2021 / 20 Uhr

Beginn : 20.00 Uhr

Ende : 21.20 Uhr

Anwesend : Pirmin Ströher

Sabine Brindl

Lena Falter

Tobias Mühlbauer

Andrea Mühlbauer

Uli Saller

Julia Halser

Entschuldigt : Helma Lederer

Florian Jahrstorfer

Benedikt Sibler

Leitung der Besprechung: Pirmin Ströher

Protokollführerin : Julia Halser

Tagesordnung:

1. Weitere Besprechung der Risikoanalysen
2. Vorstellung Selbstauskunft
3. Formulierung einer Einleitung für das Isk
4. Terminvereinbarung

Zu TOP 1: Weitere Besprechung der Risikoanalysen

- Pirmin Ströher stellte die Risikoanalysen der beiden Pfarreien vor, diese wurde im Plenum noch ausgearbeitet
- kurze Vorstellung der Raumbegehung des Jugendheim der KJG durch Lena Falter
- kurze Vorstellung der Raumbegehung der Kirche St. Magdalena, St. Stephanus Pielweichs und dem Pfarrheim St. Magdalena durch Andrea Mühlbauer
- die Raumbegehung von St. Michael wurde von Pirmin Ströher vorgestellt

Zu TOP 2: Vorstellung Selbstauskunft

- Pirmin Ströher stellte den Selbstauskunftsbogen vor, welchen jeder (mit Kindern und Jugendlichen arbeitende [bedarf weiterer Klärung mit Fr. Dr. Helmig]) Mitarbeiter der Pfarrei ausfüllen muss

Zu TOP 3: Formulierung einer Einleitung für das iSk

Im Jahr 2019 entschied sich die Pfarreiengemeinschaft Plattling St. Michael und St. Magdalena dazu ein eigenes „institutionelles Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche“ (iSk) für die Pfarreiengemeinschaft zu erstellen. Der Arbeitskreis besteht aus: Florian Jahrstorfer und Tobias Mühlbauer als Vertreter der Gruppenleiter von St. Magdalena, Lena Falter war als Vertreterin der KJG beteiligt, die Ministranten aus St. Michael werden von den beiden Gruppenleitern Benedikt Sibler und Julia Halser vertreten, Helma Lederer und Andrea Mühlbauer repräsentieren die Mesner, Uli Saller und Sabine Brindl als Mitglieder der Pfarrgemeinderäte beider Pfarreien sowie als Beraterinnen und Vertreterinnen der Gläubigen der Pfarreiengemeinschaft. Pirmin Ströher übernimmt als Pastoralreferent der Pfarreiengemeinschaft die Leitung des Arbeitskreises.

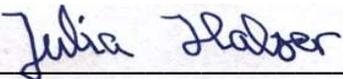
Bei der Risikoanalyse entschied sich der Ak für zwei Methoden. Einerseits wurde ein Fragebogen auf Basis des Musterbogens erstellt, andererseits fanden Raumbegehungen aller Örtlichkeiten der Pfarreiengemeinschaft statt. Die TeilnehmerInnen des Ak gingen dabei aufmerksam und bewusst durch die verschiedenen Örtlichkeiten, um etwaige Risiken und „dunkle Ecken“ zu entdecken.

Die Ergebnisse der Risikoanalysen und Raumbegehungen sind dem Anhang zu entnehmen.

Zu TOP 4: Terminvereinbarung

- Planung nächster Termin: 25.02. um 18 Uhr

Plattling, den 03.02.2021


Schriftführerin: Julia Halser


Leitung: Pirmin Ströher

Protokoll

Thema der Besprechung : Verhaltenskodex
Datum/ Zeit : 25.02.2021/18 Uhr
Beginn : 18.00 Uhr
Ende : 19.30 Uhr
Anwesend : Pirmin Ströher
Sabine Brindl
Lena Falter
Tobias Mühlbauer
Andrea Mühlbauer
Uli Saller
Florian Jahrstorfer
Benedikt Sibler
Julia Halser
Entschuldigt : Helma Lederer
Leitung der Besprechung: Pirmin Ströher
Protokollführerin : Julia Halser

Tagesordnung:

1. An welche Personen wird der Verhaltenskodex weitergegeben?
2. Musterverhaltenskodex
3. Terminvereinbarung

Zu TOP 1: An welche Personen wird der Verhaltenskodex weitergegeben?

- Verhaltenskodex wird verschiedenen Gremien zur Überprüfung vorgelegt
- Wenn der Verhaltenskodex fertig ist, wird er allen Mitarbeitenden der Pfarreiengemeinschaft vorgelegt, welche mit Kindern und/oder Jugendlichen arbeiten und durch Unterschrift akzeptiert

Zu TOP 2: Musterverhaltenskodex

- Beispielsverhaltenskodex erscheint zu oberflächlich

→ Verhaltenskodex muss weit tiefer gehen

Gespräche, Beziehung, körperlicher Kontakt:

- Im Umgang mit Schutzbefohlenen gelten folgende Regeln:
 - keine körperliche Nähe

- Ausnahme (situationsbedingt):
 - beim Anziehen des Sternsinger- und Ministrantengewandes kann Körperkontakt vorkommen, jedoch muss dabei zuerst das Einverständnis der Schutzbefohlenen eingeholt werden
- Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und Grenzen der mir anvertrauten Personen.
- Finanzielle Zuwendungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.
- unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung in Verbindung mit dem Versprechen von Belohnungen und/oder dem Androhen von Repressalien sowie anderes aufdringliches Verhalten sind zu vermeiden. Körperliche Berührungen haben altersgerecht und angemessen zu sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweiligen Schutzbefohlenen voraus. Der Wille des Schutzbefohlenen ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten.
- In jedem Fall ist eine altersgerechte und wertschätzende Form der Kommunikation und des allgemein zwischenmenschlichen Handelns zu wählen.

Aufenthalt in Schlaf- und Sanitärräumen:

- In Schlaf- und Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit minderjährigen Schutzbefohlenen zu unterlassen. Ausnahmefälle sind für die jeweilige Situation speziell zu klären und deren Erlaubnis durch Erziehungsberechtigte ist schriftlich einzuholen. Dazu darf in besagten Ausnahmefällen nur eine gleichgeschlechtliche Bezugsperson anwesend sein.

Wahrung der Intimsphäre:

- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.
- Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Schutzbefohlenen im Sanitärbereich sowie beim An- und Auskleiden oder in unbekleidetem Zustand ist verboten.
- Auch darüber hinaus bleibt das Recht am eigenen Bild in Kraft.

Pädagogisches Arbeitsmaterial:

- Die Auswahl von Filmen, Computerspielsoftware, Spielen und schriftlichem Arbeitsmaterial muss dem geltenden Jugendschutzgesetz entsprechen. Die Verwendung von Material mit pornographischem oder gewaltverherrlichendem Inhalt ist strengstens untersagt.

Zu TOP 3:

- Neuer Termin: 11.03.2021 18 Uhr

Plattling, den 25.02.2021

Julia Halser

Schriftführerin: Julia Halser

Pirmin Ströher

Leitung: Pirmin Ströher

Protokoll

Thema der Besprechung : Verhaltenskodex Teil 2

Datum/ Zeit : 11.03.2021/18 Uhr

Beginn : 18.00 Uhr

Ende : 19.10 Uhr

Anwesend : Pirmin Ströher

Sabine Brindl

Lena Falter

Tobias Mühlbauer

Andrea Mühlbauer

Uli Saller

Florian Jahrstorfer

Julia Halser

Entschuldigt : Helma Lederer

Abwesend : Benedikt Sibler

Leitung der Besprechung: Pirmin Ströher

Protokollführerin : Julia Halser

Tagesordnung:

1. Musterverhaltenskodex
2. Feedback der Gremien
3. Terminvereinbarung

Zu TOP 1: Musterverhaltenskodex

Veranstaltungen und Reisen:

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen oder Reisen, sind den erwachsenen und jugendlichen Personen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers. Dabei gilt eine geschlechterspezifische Aufteilung der Schlafräume.

- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgern und Seelsorgerinnen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind untersagt. Sollte es im Ausnahmefall aus triftigen und transparent gemachten Gründen dennoch dazu kommen, müssen immer mindestens zwei erwachsene Personen präsent sein. Den Schutzbefohlenen muss in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.
- Ein 1:1 Transport von Schutzbefohlenen durch Bezugspersonen jeglicher Form ist zu unterlassen. Sollte es im Ausnahmefall dennoch dazu kommen, muss zuvor die Erlaubnis der/des Erziehungsberechtigte/n eingeholt sein. Diese wird schriftlich bei jeder Gruppe hinterlegt.

Gestaltung pädagogischer Programme/Disziplinierungsmaßnahmen:

- Im Rahmen von Veranstaltungen ist bei der Gestaltung pädagogischer Programme und bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt (sowohl seelische, als auch körperliche), Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Einwilligungen von Schutzbefohlenen in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden. Sogenannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung des Schutzbefohlenen vorliegt.

Jugendschutz, sonstiges Verhalten:

Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, besonders das Jugendschutzgesetz (JuSchG) ist zu beachten. Zum Verhalten von Bezugspersonen gilt insbesondere:

- Der Besuch von verbotenen Lokalen oder Betriebsräumlichkeiten, die wegen ihrer Beschaffenheit junge Menschen in ihrer Entwicklung gefährden können, z.B. Wettbüros, Glücksspiellokale oder Lokale der Rotlichtszene, ist untersagt.
- Der Erwerb oder Besitz von gewalttätigen, pornografischen oder rassistischen Medien, Datenträgern und Gegenständen durch Schutzbefohlene ist zu unterbinden. Die Weitergabe von gewalttätigen, pornografischen oder rassistischen Medien, Datenträgern und Gegenständen ist verboten.
- Der Konsum von Alkohol und Nikotin durch Minderjährige ist nicht zulässig. Diese dürfen nicht durch Bezugs- und Begleitpersonen zum Konsum von Alkohol und Nikotin animiert oder bei deren Beschaffung unterstützt werden, z.B. durch gemeinsame nächtliche Ausflüge zur Tankstelle. Der Besitz oder Konsum jeglicher Art von Drogen ist verboten.

- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- und Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei der Veröffentlichung ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten. Die Erlaubnis der Erziehungsberechtigten bzw. der erwachsenen Schutzbefohlenen ist generell schriftlich einzuholen (Datenschutzerklärung, ...).
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch minderjährige Schutzbefohlene auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form der Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu nehmen.

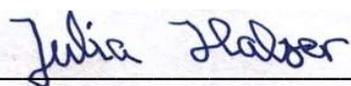
Zu TOP 2: Feedback der Gremien

- Beschluss: Kirchenverwaltungen, Pfarrgemeinderäte werden um Feedback gebeten
- Pirmin Ströher setzt ein Schreiben für die Kirchenverwaltungen und Pfarrgemeinderäte auf
 - o Kirchenverwaltungen bekommen das Schreiben und den Verhaltenskodex in gedruckter Form, Pfarrgemeinderäte per Email
- Die Gremien haben bis 9. April Zeit den Musterverhaltenskodex zu lesen und ggf. Änderungen einzureichen.

Zu TOP 3: Terminvereinbarung

- Neuer Termin: 13.04.2021 um 18:30 Uhr

Plattling, den 11.03.2021



Schriftführerin: Julia Halser



Leitung: Pirmin Ströher

Protokoll

Thema der Besprechung : Verhaltenskodex Teil 3
Datum/ Zeit : 13.04.2021/18.30 Uhr
Beginn : 18.30 Uhr
Ende : 19.45 Uhr
Anwesend : Pirmin Ströher
Sabine Brindl
Lena Falter
Tobias Mühlbauer
Andrea Mühlbauer
Uli Saller
Julia Halser
Entschuldigt : Helma Lederer
Florian Jahrstorfer
Leitung der Besprechung: Pirmin Ströher
Protokollführerin : Julia Halser

Tagesordnung:

1. Rückmeldungen bzgl. des Verhaltenskodex
2. Veröffentlichungsmethoden des Verhaltenskodex
3. Verpflichtungserklärung
4. Formulierung der Risikoanalyse
5. Neuer Termin

Zu TOP 1: Rückmeldungen bzgl. des Verhaltenskodex

- Anmerkungen der Gremien wurden aufgegriffen und wenn nötig im Verhaltenskodex geändert

Zu TOP 2: Veröffentlichungsmethoden des Verhaltenskodex

- Aushang am Jugendheim und Auslagen in den Kirchen der Pfarreiengemeinschaft
- Veröffentlichung auf beiden Homepages der Pfarreien
- Verhaltenskodex wird in beiden Pfarrbüros hinterlegt
- Hinweis auf den Verhaltenskodex in den jeweiligen Pfarrbriefen

Zu TOP 3: Verpflichtungserklärung

- Beschluss: Kurzfassung der Verpflichtungserklärung (siehe Arbeitshilfen Heft 2 S.25) wird ausgegeben

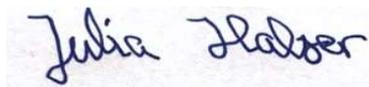
Zu TOP 4: Formulierung der Risikoanalyse

- Die Ergebnisse sind dem Anhang zu entnehmen.
- Welcher Handlungsbedarf ergibt sich aus unseren Risikoanalysen?
 - o Unsere Konsequenzen sind
 - Ein Verhaltenskodex wird erstellt, veröffentlicht und muss von allen ehren- und hauptamtlichen (in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen) Mitarbeitern der Pfarrei unterzeichnet werden.
 - Ein allgemeingültiges Beschwerdesystem wird erstellt und veröffentlicht.
 - Schwachstellen, welche sich durch die Risikoanalyse ergeben haben, werden überarbeitet und ggf. beseitigt.

Zu TOP 5: Neuer Termin

- 27.04.2021 um 18 Uhr

Plattling, den 13.04.2021



Schriftführerin: Julia Halser



Leitung: Pirmin Ströher

Protokoll

Thema der Besprechung: Beschwerdemanagement Teil 1

Datum/Zeit: 27.04.2021 um 18:00 Uhr

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19: 40 Uhr

Anwesend: Pirmin Ströher, Sabine Brindl, Ulrike Saller, Tobias Mühlbauer, Florian Jahrstorfer, Andrea Mühlbauer, Lena Falter, Julia Halser

Entschuldigt: Helma Lederer

Fehlend: Benedikt Sibler

Tagesordnung:

TOP 1: Grundinfo Beschwerdemanagement

TOP 2: Worüber kann man sich beschweren?

TOP 3: Wer kann sich beschweren?

TOP 4: Schutzbefohlene im Prozess sinnvoll einbinden. Aber wie?

TOP 5: Kummerkasten

Rückmeldung zum Verhaltenskodex aus Regensburg war sehr positiv. Vor allem der 1:1 Transport. Keine Verbesserung nötig!

Zu TOP1: Grundinfo Beschwerdemanagement

Warum ist ein Beschwerdemanagement nötig?

- ➔ Asymmetrisches Verhältnis von Erwachsenen und Schutzbefohlenen (Erwachsene „stärker“ als Schutzbefohlene -> Vertretung der eigenen Rechte oder deren Verletzung schwieriger)

Über das Beschwerdemanagement kann gegen alle Bereiche, die Formen von Misständen beinhalten, vorgegangen werden (Beleidigungen, Streit, ...) siehe TOP 2

Meldungen über das Beschwerdemanagement sind eine Chance, nicht immer etwas Negatives!

- Meldung = System funktioniert
- Kleinerer Fall, der bekannt wird, kann schwerwiegenderen Fall verhindern

Zu TOP 2: Worüber kann man sich beschweren?

Streit untereinander, Beleidigungen, Meinungsverschiedenheiten, Ausgrenzungen, Gruppenstundeninhalte, unerwünschte Berührungen, verbale Äußerungen, körperliche und seelische Übergriffe (z.B. Schubsen), alles was gegen den Verhaltenskodex verstößt (betrifft auch die Bereiche mit schriftlichem Einvernehmen), Vermutung von übler Nachrede

Zu TOP 3: Wer kann sich beschweren?

Schutzbefohlene und deren Eltern, Begleit-/Bezugspersonen

Zu TOP 4: Schutzbefohlene im Prozess sinnvoll einbinden. Aber wie?

Präventionsteam als Ansprechpartner. Der „Passende“ (vom Präventionsteam als solcher empfunden) geht in den Klärungsprozess

Wie Schutzbefohlene einbinden? -> haben Mitspracherecht wer der Klärende/Ansprechpartner ist (können also auch den „Passenden“ ablehnen)

Zu TOP 5: Kummerkasten

- In beiden Pfarreien Kummerkasten (Briefkasten)
- Genauer Ort ist noch zu klären
- Stift und Papier ist hinterlegt

Überlegungen bis zum nächsten Treffen:

E-Mail und/oder Telefon als Zusatz zum Kummerkasten?

Welche Veröffentlichungswege vom Beschwerdesystem soll es geben?

Wer leert die Kummerkästen und wie oft?

Nächstes Treffen:

unter Vorbehalt **18.05.2021 um 18:00 Uhr** (wenn Termin nicht geht, gibt Pirmin Bescheid mit einem Alternativtermin)

Plattling, den 27.04.2021

Lena Falter

Protokoll: Lena Falter

Pirmin Ströher

Leitung: Pirmin Ströher

Protokoll

Thema der Besprechung : Beschwerdemanagement Teil 2

Datum/ Zeit : 18.05.2021/18 Uhr

Beginn : 18.00 Uhr

Ende : 19.30 Uhr

Anwesend : Pirmin Ströher
Sabine Brindl
Lena Falter
Tobias Mühlbauer
Ulli Saller
Florian Jahrstorfer
Julia Halser

Entschuldigt : Helma Lederer
Andrea Mühlbauer
Benedikt Sibler

Leitung der Besprechung: Pirmin Ströher

Protokollführerin : Julia Halser

Tagesordnung:

1. Erreichbarkeit
2. Kummerkästen
3. Verpflichtungserklärung bzgl. des Verhaltenskodex
4. Zusammenstellen der Kontaktdaten
5. Ansprechpersonen
6. Neuer Termin

Zu TOP 1: Erreichbarkeit

- Einigung auf gemeinsame Email-Adresse für das Beschwerdesystem
- Mailadresse mit kummerkasten-pfarrei-plattling@web.de
- Passwort ist allen Mitgliedern des Präventionsteams bekannt

Zu TOP 2: Kummerkästen

- Kummerkästen werden in St. Magdalena und St. Michael fest angebracht
- Standorte der Kummerkästen werden bekannt gegeben
- Beschwerdesystem wird auch in Gruppenstunden bekannt gegeben und erklärt
 - o Planung läuft

- die Kästen werden von den Mesnern wöchentlich geleert (Vorschlag: Sonntag)

Zu TOP 3: Verpflichtungserklärung bzgl. des Verhaltenskodex

- Verpflichtungserklärung muss noch einmal neu von allen aus der Pfarrei unterzeichnet werden, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten
- innerhalb der nächsten zwei Wochen sollten sich alle Gedanken darüber machen, wer in den beiden Pfarreien mit Kindern und Jugendlichen arbeitet
- Notwendigkeit bei temporären Veranstaltungen und PfarrsekretärInnen sind mit der Missbrauchsbeauftragten des Bistums abzuklären – **Ergänzung: Empfehlung durch Fr. Dr. Helmig ist, dass alle – auch temporär handelnde Personen – eine Verpflichtungserklärung unterzeichnen.**

Zu TOP 4: Zusammenstellen der Kontaktdaten

- Ulli Saller und Sabine Brindl erklären sich bereit, die Kontaktdaten von kirchlichen und nicht-kirchlichen Beratungsstellen und Ansprechpersonen bis zum nächsten Treffen zusammenzustellen

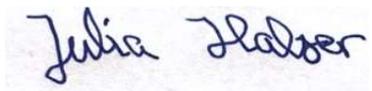
Zu Top 5: Ansprechpersonen

- Befähigungen: Empathie, Neutralität gegenüber beiden Seiten
- Gedanke: Kontaktaufnahme mit dem Schutzbefohlenen über Telefon, Email, im Haus des Kindes (Komfortzone des Kindes beachten)
- Keine Alleingänge
- Auftrag bis zum nächsten Treffen: Wo gibt es entsprechende Räume für Gespräche in den beiden Pfarreien?
- Fortbildung: Welche Fortbildungen sind für uns relevant?
 - o Kontaktaufnahme mit der Missbrauchsbeauftragten – **Ergänzung: Fortbildungen zum Thema bietet z.B. an: AMYNA, Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und Vernachlässigung, Deutscher Kinderschutzbund, Fortbildungs-Akademie des Deutschen Caritasverbandes, Zartbitter Köln e.V.**

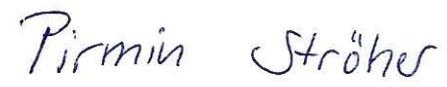
Zu TOP 6: Neuer Termin

- Terminvorschlag erfolgt durch Pirmin Ströher

Plattling, den 18.05.2021

Handwritten signature of Julia Halser in blue ink.

Schriftführerin: Julia Halser

Handwritten signature of Pirmin Ströher in blue ink.

Leitung: Pirmin Ströher

Protokoll

Thema der Besprechung: Beschwerdemanagement Teil 3

Datum/Zeit: 15.07.2021 um 18:00 Uhr

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Anwesend: Pirmin Ströher, Helma Lederer, Sabine Brindl, Andrea Mühlbauer, Ulli Saller, Julia Halser, Tobias Mühlbauer, Lena Falter

Entschuldigt: Benedikt Sibler, Florian Jahrstorfer

Tagesordnung:

TOP 1: Verpflichtungserklärungen

TOP 2: Rückblick Protokoll 9. Treffen

TOP 3: Liste der Ansprechpersonen und Kontaktdaten

TOP 4: Rückmeldung an den Beschwerdeführer

TOP 5: Ausblick

Zu TOP1: Verpflichtungserklärungen

- Unterschreiben der Verpflichtungserklärung durch das ganze Team -> Selbsterklärung somit nichtig
- Wer kommt noch in Frage, um Verpflichtungserklärung zu unterschreiben:
 - o Gruppenleiter
 - o Organisten (Stefan Trenner, Uli Grossmann)
 - o Pfarrer & Kaplan
 - o Mesner (auch Pielweichs und Pankofen) und deren Vertretungen
 - o Pfarrsekretärinnen
 - o Lektoren & Kommunionhelfer
 - o Kindergottesdienst-Team & Familiengottesdienst-Team
 - o Ministranten Ü16

Zu TOP 2: Rückblick Protokoll 9. Treffen

- Notwendigkeit der Verpflichtungserklärungen in der Pfarrei (Rückmeldung der Präventionsbeauftragten):
 - o Pfarrsekretärinnen sollen sicherheitshalber die Verpflichtungserklärungen unterzeichnen (Veranstaltungen in der Firmvorbereitung, etc.)
 - o Temporäre Begleiter von Kindern und Jugendlichen (z.B. Tischeltern) müssen eine Verpflichtungserklärung unterschreiben (erlischt wenn die entsprechende Begleitung [z.B. Sakramentenkatechese] zu Ende ist)

- Fortbildungen und Schulungen:
 - o Querverweis auf Homepages für Anbieter von Fortbildungen
 - o Gruppenleiter werden im Gruppenleiterkurs geschult
 - o Gruppenleiter die ohne Gruppenleiterkurs tätig sind müssen Präventionsschulung absolvieren
 - o Temporäre Begleiter (siehe Top 2) etc.: Präventionsschulung freiwillig
 - o Lektoren und Kommunionhelfer: Schulung nicht notwendig wird aber auf freiwilliger Basis angeboten
 - o Präventionsteam ist schon komplett geschult, bzw. holt Schulung nach (siehe Top 5)

- Mögliche Räume für Beschwerdegespräche:
 - o Pfarrsaal St. Michael (von außen einsehbar aber so schallgeschützt, dass Worte nicht einfach mitgehört werden können) -> Präsenz eines Zweiten der im Innenhof wartet
 - o Besprechungsraum im Pfarrsaal St. Magdalena, da von außen einsehbar
 - o Konferenzraum St. Michael (Anwesenheit von Fr. Fischer oder Pirmin Ströher bzw. einer zweiten Person aus Präventionsteam)
 - o Konferenzraum St. Magdalena (Angelehnte Tür Kaplan, Anwesenheit Pfarrsekretärin bzw. einer zweiten Person aus Präventionsteam)
 - o Zweite Person muss wahrheitsgemäß aussagen und neutral sein

Zu TOP 3: Liste der Ansprechpersonen und Kontaktdaten

- Ansprechpersonen und Kontaktdaten bei körperlicher/seelischer Gewalt
 - o Liste wurde von Sabine Brindl und Ulli Saller zusammengestellt
- Untergliederung der Liste für bessere Zurechtfindung der Schutzbefohlenen
- Wird mit Beschwerdesystem veröffentlicht
- Sabine Brindl und Ulli Saller überarbeiten die Liste bis zum nächsten Treffen
- Präventionsbeauftragte muss als Kontakt in Liste aufgenommen werden
- Zusatz: Mitglieder des Präventionsteams werden als Ansprechpartner hinzugefügt

Zu TOP 4: Rückmeldung an den Beschwerdeführer

Grundablauf „Beschwerde“:

- Meldung eines Problems/Kummers
 - o Anonym (Kummerkasten):
 - Besprechung der Beschwerde im Präventionsteam
 - Beauftragung eines Mitglieds zur Behandlung der Beschwerde
 - Ursachenfindung
 - indirekte Thematisierung des Themas in Gruppenstunden etc.
 - evtl. Besprechung mit benannter zweiter Person (falls vorhanden)

- Namentlich:
 - Team/-mitglied wird informiert
 - Ursachenfindung
 - Eine*r des Teams (Beauftragter) ruft bei betroffenem Schutzbefohlenen an (emphatisch, schonend, dezent)
 - Reaktion abwarten (ob der/die vom Team Beauftragte passt, wenn nicht wird vom Schutzbefohlenen eine andere Person des Teams/Vertrauensperson der Pfarreiengemeinschaft ausgesucht)
 - Fragestellung, wie derjenige wünscht, dass mit dem Problem umgegangen wird:
 - Persönliche „Klärung“ / „Aufarbeitung“ in Präsenz
 - Indirekt über Gruppenstunden etc.
 - Per E-Mail
 - Per Telefon
 - Behandlung der Beschwerde
 - Evtl. Rücksprache mit Präventionsteam
 - Team wird über Ergebnis informiert

- Bei Verdacht auf sexuellem, körperlichem oder (schwerem) seelischem Missbrauch wird Kontakt zur Präventionsbeauftragte des Bistums aufgenommen (und sofern notwendig die Polizei/das Jugendamt benachrichtigt)

Zu TOP 5: Ausblick

- Erweitertes Führungszeugnis :
 - Pirmin Ströher kontaktiert Präventionsbeauftragte bzgl. Datenschutz
 - Nachfragen bei Anja Stelzer bzgl. einer Präventionsschulung für Pfarreiengemeinschaft

- Rollenverteilung für die Zukunft: [vertagt!]

- Primärprävention und Vorstellung Beschwerdesystem
 - Sofern die Corona-Maßnahmen es zulassen wird ab September die Primärprävention ausgearbeitet und über deren Umsetzung diskutiert

- Checkliste S. 9 Heft 1:
 - Verschriftlichung des Schutzkonzeptes für November angedacht
 - Bis Ende des Jahres sollte es fertig sein und ans Bistum geschickt sein
 - Schutzkonzept muss zuletzt noch veröffentlicht werden -> Auslegen in der Kirche & auf Homepage -> Veröffentlichung mündlich, im Pfarrbrief sowie online verkünden

To do`s bis zum nächsten Treffen:

- Pirmin Ströher kontaktiert Präventionsbeauftragte bzgl. dem erweiterten Führungszeugnis (siehe TOP5)
- Ulli Saller und Sabine Brindl überarbeiten die Liste mit den Kontaktdaten und Ansprechpersonen bei körperlichem und sexuellem Missbrauch (bessere Untergliederung der Kontakte)

Nächstes Treffen:

Nächstes Treffen findet im September (eher Mitte/Ende) statt und wird von Pirmin Ströher rechtzeitig bekanntgegeben.

Plattling, den 15.07.2021

Lena Falter

Protokoll: Lena Falter

Pirmin Ströher

Leitung: Pirmin Ströher

Protokoll

Thema der Besprechung : Fortsetzung Beschwerdemanagement

Datum/ Zeit : 21.09.2021/18:30 Uhr

Beginn : 18.30 Uhr

Ende : 20.00 Uhr

Anwesend : Pirmin Ströher
Sabine Brindl
Lena Falter
Tobias Mühlbauer
Florian Jahrstorfer
Julia Halser
Helma Lederer
Andrea Mühlbauer

Entschuldigt : Benedikt Sibling
Uli Saller

Leitung der Besprechung: Pirmin Ströher

Protokollführerin : Julia Halser

Tagesordnung:

1. Verpflichtungserklärungen
2. Kurzer Rückblick
3. Primärprävention
4. Rollenverteilung für die Zukunft
5. Qualitätsmanagement
6. Ausblick
7. Neuer Termin

Zu TOP 1: Verpflichtungserklärungen

- Verpflichtungserklärung fehlt von Benedikt Sibling

Zu TOP 2: Kurzer Rückblick

- Kummerkästen müssen noch gebaut oder beschafft werden
 - o Der Punkt der Kirche, an welchem sie angebracht werden sollen, muss noch ausgesucht werden
- kurzer Rückblick über das Beschwerdesystem
- Umgang mit Beschwerden
- Rückmeldung war positiv

- zu TOP 4 vom Protokoll vom 15.07.2021 unter Punkt „Behandlung namentlicher Beschwerde“
 - „Eventuell“ bei Stichwort Rücksprache wird gestrichen
 - Rücksprache mit gesamten Präventionsteam
- Rückmeldung von Frau Dr. Helmig:
 - Tipp: Pfarrbüros sollen sich um erweiterte Führungszeugnisse kümmern; Grund dafür: datenschutzrechtliche Bedenken
- Rückmeldung von Frau Stelzer wegen Schulungen:
 - Frau Stelzer ist nicht dafür verantwortlich
 - ab 3-4 Leuten als „Grundlage“ bietet Frau Dr. Helmig in Pfarreien eine Präventionsschulung vor Ort an
 - Schulung ist für das Präventionsteam notwendig
 - Achtung: Auffrischung der Präventionsschulung notwendig!
 - Pirmin Ströher telefoniert wegen einer Schulung mit Frau Dr. Helmig

Zu TOP 3: Primärprävention

- Primärprävention wird ausgelagert
- Ansprechpersonen: Anja Stelzer, Jugendamt, Kinderschutzbund
 - Tobias Mühlbauer fragt bei Anja Stelzer nach, Florian Jahrstorfer ruft beim Jugendamt an und Andrea Mühlbauer kümmert sich um die Nachfrage beim Kinderschutzbund

Zu TOP 4: Rollenverteilung für die Zukunft

- Letzter Mittwoch im September, 18 Uhr Treffen im Pfarrsaal St. Magdalena des Präventionsteam zur Überprüfung der aktuellen Gültigkeit des IsK
 - Checkliste für die Überprüfung wird bei dem Treffen erstellt
 - Termin für 2022: 28.09.2022 18 Uhr Neues Treffen zur Überarbeitung des IsK
- Die Mesner leeren die Kummerkästen regelmäßig zusammen mit einer zweiten Person
 - Dokumentationsliste wird angebracht
 - Unterschrift, wann der Kasten geleert wird
 - schriftliche Dokumentation, ob und wenn ja, wie viele Zettel im Kasten waren
- Das Präventionsteam kümmert sich um die Präventionsschulungen und deren Auffrischung

Zu Top 5: Qualitätsmanagement

- S. 38 Heft 1 unter Punkt Verhaltenskodex: Kennen alle den Verhaltenskodex?
 - o 35 von 40 Exemplaren wurden mitgenommen
 - o Beschluss: 10 Verhaltenskodizes werden pro Pfarrei ausgelegt
- Nichtbeachtung des Verhaltenskodex (nur bei leichten Fällen)
 - o Verweis auf Verhaltenskodex und möglich Konsequenzen
 - o Bei erneuter Nichtbeachtung: Ausschluss

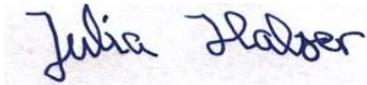
Zu TOP 6: Ausblick

- Besprechung der Ergebnisse von Top 3: Primärprävention
- Vorstellung der aktualisierten Liste möglicher Ansprechpartner durch Sabine Brindl und Ulli Saller
- Verschriftlichung

Zu TOP 7: Neuer Termin

- 09.10.2022 um 11 Uhr in St. Michael mit gemeinsamen Mittagessen
- Dauer: 4-5 Stunden

Plattling, den 21.09.2021



Schriftführerin: Julia Halser



Leitung: Pirmin Ströher

Protokoll

Thema der Besprechung : Verschriftlichung des ISk

Datum/ Zeit : 12.10.2021/17:30 Uhr

Beginn : 17.30 Uhr

Ende : 20.00 Uhr

Anwesend : Pirmin Ströher
Sabine Brindl
Lena Falter
Tobias Mühlbauer
Florian Jahrstorfer
Julia Halser
Helma Lederer
Andrea Mühlbauer
Uli Saller

Entschuldigt : Benedikt Sibler

Leitung der Besprechung: Pirmin Ströher

Protokollführerin : Julia Halser

Tagesordnung:

1. Vorstellung Ergebnisse Ansprechpartner Primärprävention
2. Vorstellung der neu untergliederten Liste der Ansprechpartner
3. Verschriftlichung
4. Neuer Termin

Zu TOP 1: Vorstellung Ergebnisse Ansprechpartner Primärprävention

- Anja Stelzer fällt momentan wegen einem Krankheitsfall für längere Zeit aus
 - o Sie fragt in Regensburg nach, wer dafür zuständig ist
- Kinderschutzbund
 - o Verweis auf Frau Zambelli vom Frauenhaus als Ansprechpartnerin
- Jugendamt ist noch offen

Zu TOP 2: Vorstellung der neu untergliederten Liste der Ansprechpartner

- Liste wurde von den Teilnehmern durchgeschaut, es wurden keine Mängel festgestellt

Zu TOP 3: Verschriftlichung

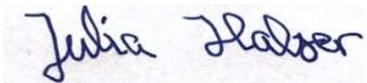
- Die Punkte „Primärprävention“ und „Aus- und Fortbildung“ werden später verschriftlicht
 - Punkt 6 „Verhaltenskodex“
 - Siehe Protokolle vom 25.02. und 11.03.
 - Der erste Schritt des AK bestand darin, den Musterverhaltenskodex aus der Arbeitshilfe „Institutionelles Schutzkonzept“ zu lesen und auf dessen Basis einen eigenen tiefergehenden Entwurf zu erstellen. Der Entwurf des Verhaltenskodex wurde verschiedenen Gremien (Pfarrgemeinderäte und Kirchenverwaltungen der Pfarreiengemeinschaft) zur Durchsicht und eventuellen Korrektur übergeben. Anmerkungen bzw. Korrekturvorschläge wurden anschließend im AK besprochen und teilweise eingearbeitet. Der so erstellte Verhaltenskodex wurde im Anschluss an die Präventionsbeauftragte des Bistums, Frau Dr. Helmig, zur Einsicht übermittelt. Nach deren Freigabe konnte der Verhaltenskodex im Mai 2021 veröffentlicht werden. Hierzu wurden folgende Mittel gewählt: Auslagen in den Kirchen der Pfarreiengemeinschaft, Veröffentlichung auf den beiden Websites, Hinterlegung des Verhaltenskodex in beiden Pfarrbüros, sowie Hinweis auf den Verhaltenskodex in dem jeweiligen Pfarrbrief. Nach großem Interesse am Verhaltenskodex wurde der Entschluss gefasst, dessen Bestand in den Kirchen regelmäßig zu überprüfen und falls notwendig, weitere Kopien auszulegen. Die vor dessen in Kraft treten geltende Selbstverpflichtungserklärung wurde anschließend durch die Kurzfassung der Verpflichtungserklärung abgelöst und muss vor Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit unterschrieben werden. Zudem müssen alle bereits haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen diesen ebenfalls unterzeichnen. (Verweis in der Fußnote: Verpflichtungserklärung im Anhang)
- So soll sichergestellt werden, dass mit Einhaltung des Verhaltenskodex ein, dem Sinne des IsK entsprechender, Umgang in der Pfarreiengemeinschaft gewährleistet wird. Konsequenzen aus einem Verstoß bzw. einer Zuwiderhandlung gegenüber des Verhaltenskodex sind Punkt „Beschwerdemanagement“ zu entnehmen. Der Verhaltenskodex wird am 28.09.2022 und darauffolgend jährlich an jedem letzten Mittwoch im September vom AK überprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Alle Unterlagen werden nach den geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften verwahrt.

(Der in der Pfarreiengemeinschaft Plattling geltende
Verhaltenskodex kann dem Anhang entnommen werden.)

Zu TOP 4: Neuer Termin

- Terminvorschlag: 26.10.21 um 18:30 Uhr

Plattling, den 12.10.2021



Schriftführerin: Julia Halser



Leitung: Pirmin Ströher

Protokoll

Thema der Besprechung: Verschriftlichung des ISk Teil 2

Datum/Zeit: 11.11.2021 um 18:00 Uhr

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Anwesend: Pirmin Ströher, Tobias Mühlbauer, Andrea Mühlbauer, Julia Halser (online), Florian Jahrstorfer (online), Lena Falter

Entschuldigt: Helma Lederer, Benedikt Sibler, Ulrike Saller, Sabine Brindl

Tagesordnung:

TOP 1: Primärprävention

TOP 2: Verschriftlichung Beschwerdemanagement

TOP 3: Verschriftlichung Qualitätsmanagement

Zu TOP1:

Florian hat Rückmeldung aus Landratsamt -> kostenfreie 2 teilige Primärprävention (Vortrag über Gesetzte etc. + Interaktiver Teil)

- ➔ Nochmal nachfragen, ob Vortrag zeitnah möglich wäre und was nötig ist um Vortrag stattfinden zu lassen (Brief etc.)

Kinderschutzbund und Jugendstelle: Rückmeldung steht aus

Zu TOP 2: Verschriftlichung Beschwerdemanagement

Eine für Kinder und Jugendliche altersgerechte Information über das Beschwerdemanagement wurde entwickelt und auf den gängigen Wegen (E-Mail, Aushang und Auslage) bekannt gemacht/veröffentlicht.

Es wurden Kummerkästen in beiden Pfarrkirchen der Pfarreiengemeinschaft montiert, die zu den Öffnungszeiten der Kirchen zugänglich sind. Für die Leerung sind die Mesner*Innen der jeweiligen Pfarreien zuständig, wobei dies nur zu zweit erfolgen darf, damit eine Unterschlagung von Beschwerden ausgeschlossen werden kann. Dazu muss die wöchentliche Leerung und deren Ergebnis (Anzahl der Beschwerden) protokolliert werden.

Folgender Grundablauf im Falle einer Beschwerde wurde festgelegt:

Bei der Meldung eines Problems/Kummers wird wie folgt vorgegangen:

- Anonyme Meldung:
 - indirekte Thematisierung des Themas in Gruppenstunden etc.
 - Ursachenfindung

- Namentliche Meldung:
 - Team wird informiert
 - Ursachenfindung
 - Eine*r des Teams (Beauftragter) ruft bei betroffenem Schutzbefohlenen an (empathisch, schonend, dezent)
 - Reaktion abwarten (ob der vom Team Beauftragte passt, wenn nicht wird vom Schutzbefohlenen eine andere Person des Teams/Vertrauensperson der Pfarreiengemeinschaft ausgesucht)
 - Fragestellung, wie derjenige wünscht, dass mit dem Problem umgegangen wird:
 - Persönliche „Klärung“ / „Aufarbeitung“ in Präsenz
 - Indirekt über Gruppenstunden etc.
 - Per E-Mail (kummerkasten-pfarrei-plattling@web.de)
 - Per Telefon (siehe Liste der Ansprechpersonen)
 - Team wird über Ergebnis informiert

Die Dokumentation im Zuge des Beschwerdemanagements erfolgt gemäß angehängtem Dokumentationsprotokoll.

Bei Verdacht auf sexuellen, körperlichen oder seelischen Missbrauch wird Kontakt zur Präventionsbeauftragten des Bistums aufgenommen (und insofern notwendig die Polizei benachrichtigt).

Es wurden folgende Räumlichkeiten für Beschwerdegespräche als passend empfunden:

- Der Pfarrsaal von St. Michael und der Besprechungsraum im Pfarrsaal von St. Magdalena, da sie von außen einsehbar sind, dabei aber so schallgeschützt, dass Worte nicht mitgehört werden können. Die Präsenz eines zweiten Mitglieds des Präventionsteams, welcher außerhalb des Saals wartet, ist hierbei notwendig.
- Der Konferenzraum im Pfarrbüro von St. Michael unter Voraussetzung der Anwesenheit von Pfarrsekretär*In und/oder Pirmin Ströher bzw. einer zweiten Person aus dem Präventionsteam.
- Der Konferenzraum im Pfarrbüro von St. Magdalena bei angelehnter Tür und Anwesenheit von Pfarrsekretär*In bzw. einer zweiten Person aus dem Präventionsteam.
- Grundvoraussetzung: Die zweite anwesende Person muss immer wahrheitsgemäß aussagen.

Im Zuge der Erstellung des Beschwerdemanagements wurde eine Liste der Ansprechpersonen und Kontaktdaten bei körperlicher/seelischer Gewalt erarbeitet. Diese ist dem Anhang zu entnehmen. **Mitglieder des Präventionsteams müssen noch als Ansprechpersonen hinzugefügt werden, anschließend wird die Liste angehängt.**

Zu TOP 3: Verschriftlichung Qualitätsmanagement

Der Verhaltenskodex der Pfarreiengemeinschaft Plattling wird als nächstes am 28.09.2022 und darauffolgend jährlich an jedem letzten Mittwoch im September vom AK überprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Dazu muss sichergestellt werden, dass bei Ausscheiden eines Mitglieds des AK aus dem jeweiligen Bereich ein Ersatz das Präventionsteam ergänzt.

Bis zum nächsten Treffen:

Florian hält Rücksprache mit dem Landratsamt bzgl. der Primärprävention (siehe TOP1)

Nächstes Treffen:

Folgende Termine für das nächste Treffen stehen zur Auswahl:

23.11. bzw. 25.11. jeweils um 18:30

Plattling, den 11.11.2021

Lena Falter

Protokoll: Lena Falter

Pirmin Ströher

Leitung: Pirmin Ströher

Protokoll

Thema der Besprechung: Verschriftlichung des iSK Teil 3

Datum/Zeit: 25.11.2021 um 18:00 Uhr

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Anwesend: Pirmin Ströher, Tobias Mühlbauer, Andrea Mühlbauer, Julia Halser, Florian Jahrstorfer, Sabine Brindl, Uli Saller, Benedikt Siblinger, Lena Falter

Entschuldigt: Helma Lederer

Tagesordnung:

TOP 1: Infos zur Primärprävention

TOP 2: Verschriftlichung Fortbildungen

TOP 3: Verschriftlichung erweitertes Führungszeugnis

TOP 4: Verschriftlichung Primärprävention

Zu TOP 1: Infos zur Primärprävention

Andrea Mühlbauer hat Rückmeldung von Frau Zambelli erhalten. Sie meinte, dass wir bei ihr an der richtigen Stelle sind und wir können telefonisch etwas vereinbaren.

Pirmin nimmt telefonisch Kontakt auf und bespricht weitere Details.

Rückmeldung der Jugendstelle von Frau Büchl: Nach vorheriger Kontaktaufnahme durch Tobias Mühlbauer hat Pirmin Ströher die ersten Details mit ihr besprochen. Sie ist bereit dies zu übernehmen. Genauere Planungen laufen bis Januar, dann erneutes Telefonat bzgl. konkretem Inhalt/ konkreten Terminen.

Herr Dr. Brenneisen vom Landratsamt macht es bei diesen aktuellen Inzidenzzahlen nicht. Sollten die Zahlen sinken, können wir uns jederzeit bei ihm melden und etwas ausmachen.

Ein Termin/Termine werden im Frühjahr angesetzt, da die Corona-Zahlen aktuell zu hoch sind. (Wird so auch in die Verschriftlichung aufgenommen)

Zu TOP 2: Verschriftlichung Fortbildungen

Der AK hat in mehreren Sitzungen über das Thema Fortbildungen und Schulungen im Zusammenhang mit Prävention sexualisierter Gewalt gesprochen und kam zu folgendem Entschluss:

Für alle Veranstaltungen, bei denen temporäre Begleiter für Kinder und Jugendliche benötigt werden (z.B. Tischeltern in der EK Vorbereitung) wird diesen eine Teilnahme an einer Präventionsschulung angeboten. Dieses gilt auch für Lektoren und Kommunionhelfer. Die Gruppenleiter nehmen im Rahmen ihrer Ausbildung an einer entsprechenden Schulung teil. Eine Auffrischung der Präventionsschulung sollte von allen Haupt- und Ehrenamtlichen, die im Zuge ihrer Tätigkeit mit Schutzbefohlenen in Kontakt kommen, im Jahr 2022 absolviert werden. Möchte ein Ehrenamtlicher trotz fehlender Gruppenleiterausbildung eine Veranstaltung der Jugend mit anleiten, ist eine Teilnahme an der Präventionsschulung verpflichtend. Zusätzlich wird auf der Homepage der beiden Pfarreien ein Querverweis auf Anbieter von Fortbildungen zur Prävention sexualisierter Gewalt eingerichtet. Diese sind z.B.: AMYNA, Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und Vernachlässigung, Deutscher Kinderschutzbund, Fortbildungs-Akademie des Deutschen Caritasverbandes, Zartbitter Köln e.V.

Zu TOP 3: Verschriftlichung erweitertes Führungszeugnis

Um auszuschließen, dass in der Jugendarbeit der Gemeinde haupt- oder ehrenamtlich tätige Personen nach strafrechtlicher Verurteilung gemäß §72a Abs. 1 SGB VIII arbeiten können, gilt für diese Personengruppe die Vorlage des EFZ – das nicht älter als 3 Monate sein darf und alle 5 Jahre erneuert werden muss – als Beschäftigungsvoraussetzung. Ehrenamtliche erhalten eine Bescheinigung, dass sie in der Pfarreiengemeinschaft ehrenamtlich tätig sind und bekommen daraufhin von der Meldebehörde das EFZ kostenlos. Das EFZ wird daraufhin von der Kath. Jugendstelle Deggendorf eingesehen. Hierbei wird, sofern möglich, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung an den Ehrenamtlichen zurückgeschickt, welche dieser im jeweiligen Pfarrbüro abgeben muss. Die Führung einer Excel-Liste als Übersicht aller ehrenamtlich Tätigen sowie einer Erinnerung an die Wiedervorlage wird aufgrund datenschutzrechtlicher Grundlagen an das Pfarrbüro übergeben.

Zu TOP4: Verschriftlichung Primärprävention

Damit Professionalität und Distanz gewährleistet werden kann, wurde vom AK der Beschluss gefasst, den wichtigen Bereich der Primärprävention an externe Fachkräfte zu übergeben. Hierzu wandte sich das Team an den Frauennotruf, die katholische Jugendstelle und das Landratsamt. In Frau Zambelli, Frau Stelzer bzw. Frau Büchl sowie Herrn Dr. Brenneisen konnten kompetente Referent*Innen gewonnen werden. Eine Durchführung der **Schulung** musste aufgrund der Corona Pandemie ins Jahr 2022 verlegt werden. Grundlegend aber gilt folgendes: Die Termine sollen in Anwesenheit von Gruppenleitern stattfinden. Die Kinder und Jugendlichen werden durch interaktive Einheiten über ihre Rechte im Umgang mit Haupt- und Ehrenamtlichen aufgeklärt.

Nächstes Treffen:

Terminvorschlag wird von Pirmin Ströher per WhatsApp gegeben.

Plattling, den 25.11.2021

Lena Falter

Pirmin Ströher

Protokoll: Lena Falter

Leitung: Pirmin Ströher